

E-Mail der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Raumordnung Landes- und Regionalplanung

Sehr geehrter Herr Buchfelder,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

Die Aussage "Die Alternativlosigkeit wird auch von der Regierung der Oberpfalz anerkannt" kann ich von hiesiger Seite nicht bestätigen und sie spiegelt auch nicht das Ergebnis der Besprechung am 02.10. wider.

Die bei der Besprechung am 02.10. diskutierte Alternativenprüfung genügt noch nicht den an eine solche Prüfung zu stellenden Anforderungen und hat auch nicht alle in Frage kommenden Standorte in ausreichender Tiefe behandelt. Uns wurde eine Überarbeitung der Alternativenprüfung zugesagt.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Alternativenprüfung für Einzelhandelsstandorte ausschließlich landesplanerische Kriterien den Bewertungsmaßstab bilden. Der alleinige Ausschluss einzelner Standorte aufgrund einer fehlenden Erschließung oder betriebswirtschaftlicher Überlegungen des Betreibers sind nicht ausreichend, um einen Standort unter landesplanerischen Gesichtspunkten auszuschließen.

Freundliche Grüße
Markus Beier

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
93039 Regensburg